



## **Förderung von Unternehmensgründungen durch die TU Darmstadt**

### **I Die Position der TU Darmstadt**

Die TU Darmstadt (TUD) begrüßt und fördert die Gründung von Unternehmen, deren Unternehmenskonzept auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und technologischem Know-how basiert, die an der TUD entstanden sind. Gründe für diese Haltung sind:

- Die TUD kommt mit der Förderung in diesem Bereich ihrem Auftrag aus § 3 Abs. 8 Hessisches Hochschulgesetz sowie §2 Abs.2 TUD-Gesetz zur Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers in die berufliche Praxis nach.
- Die TUD sieht sich in einer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Ergebnisse öffentlich geförderter Forschung und Entwicklung im Sinne besserer Problemlösungen und Eröffnung neuer Möglichkeiten allgemein zugänglich und nutzbar zu machen.
- Die TUD will als „Motor“ für Innovationen und unternehmerische Initiativen die Wirtschaftskraft der Region stärken und in dieser Funktion in Erscheinung treten; sie engagiert sich aber auch in Unternehmensgründungen nationalen oder internationalen Charakters.
- Die TUD erwartet aus Unternehmensgründungen auch finanzielle Erträge, die sie für ihre Weiterentwicklung in Forschung und Lehre einsetzen kann.

### **II Das Verfahren**

Die TUD bietet eine strukturierte Unterstützung zur Gründung von Unternehmen aus der Universität an. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Studierende und Absolventen als auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TUD.

#### **1. Erstberatung**

Die Stiftungsprofessur für Unternehmensgründung (derzeitiger Inhaber: Prof. Dr. Horst Geschka) bietet in Abstimmung mit dem Präsidium allen potentiellen Gründern eine Erstberatung an. Diese umfasst:

- Besprechung des Vorhabens und der nächsten Schritte; Vermittlung von Kontakten
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten durch die TUD (z. B. Bereitstellung von Räumen)
- Aufzeigen externer Fördermöglichkeiten in der Vorgründungsphase (z. B. RKW-Beratungsförderung, Exist Seed)
- Klärung der „Intellectual Property“-Lage

Die Beratung zur Beantragung externer Fördermittel durch die TUD sowie die Beurteilung der Schutzrechtssituation erfolgt in enger Absprache mit dem Dezernat Forschung.

#### **2. Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts**

Entscheidet sich ein potentieller Gründer zur Unternehmensgründung, so steht ihm die Stiftungsprofessur für weitere Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung des Unternehmenskonzepts zur Verfügung. Die Unterstützung kann auch durch studentische Arbeiten erfolgen, die z.B. durch die Stiftungsprofessur betreut werden.

Wünscht ein Gründer Unterstützung der TUD, so legt er oder sie ein Unternehmenskonzept vor, das folgende Punkte umfasst:

- Leistungsbeschreibung
- Kennzeichnung des Marktsegments; Analyse der Zielgruppe
- Abschätzung des Markt- und Absatzpotenzials
- Erforderliche Investitionen
- Finanzierungsbedarf
- Terminplan

Der Inhaber der Stiftungsprofessur begutachtet das Unternehmenskonzept und gibt dem Präsidium eine Empfehlung für die TU-interne Unterstützung (s. unter Punkt 3) ab. Außerdem nimmt er Stellung zu einer Beteiligungsoption der TUD. Bei der Begutachtung werden gegebenenfalls externe Expertisen hinzugezogen.

### **3. Entscheidung über TU-Unterstützung**

Auf der Grundlage der Empfehlung des Inhabers der Stiftungsprofessur entscheidet das Präsidium über die Gründungsunterstützung (Personal, Räume, Geräte, Software). Sämtliche Unterstützungsleistungen erfolgen in Absprache mit den zuständigen Fachbereichen.

Die Unterstützung und Betreuung dienen vor allem dem Ziel, das Produkt bzw. das Leistungsangebot konzeptionell und technisch zügig zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen sowie einen Businessplan zu erarbeiten, der differenzierte Marktdaten und Finanzplanzahlen enthält.

Auf Wunsch des Gründers entscheidet das Präsidium bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen über eine Beteiligung der TUD an dem zu gründenden Unternehmen. Mehrheitsbeteiligungen der TUD werden nicht angestrebt.

### **III Mitteilung von Gründungsaktivitäten**

Wenn ein/e TU-Angehörige/r oder ein Team die Absicht hat, ein Unternehmen zu gründen, in das schutzrechtsfähige Ergebnisse von Forschung oder Entwicklung oder andere Rechte eingebracht werden sollen, die mit Ressourcen der TUD erarbeitet wurden, so ist dies dem Präsidium mitzuteilen.

Nach Prüfung der IP-Lage durch das Dezernat Forschung entscheidet das Präsidium in Absprache mit dem Gründer über eine mögliche Beteiligung der TUD. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind u. a. die Ausgereiftheit des Produkts- bzw. Leistungsangebots und die aus dem Businessplan hervorgehenden markt- und ertragsbezogenen Potenziale. Die Höhe der Beteiligung ergibt sich aus eingebrachten Einlagen, aus der erbrachten Unterstützung und gegebenenfalls aus dem Wert von Schutzrechten, die die TUD in die Gründung einbringt.

Kontakt: Prof. Dr. Horst Geschka  
Dr.-Otto-Röhm-Stiftungsprofessur für Unternehmensgründung  
Technische Universität Darmstadt  
Hochschulstraße 1  
64289 Darmstadt  
Tel.: ++49-(0)6151-16-6087  
Fax: ++49-(0)6151-16-6088  
E-Mail: [geschka@bwl.tu-darmstadt.de](mailto:geschka@bwl.tu-darmstadt.de)

